

### **Beschluss:**

Ratsherr Proch bringt den Antrag ein und begründet ihn.

Herr 1. Stadtrat Hillgruber weist darauf hin, dass die Vereinbarkeit von Aktivitäten des AJZ mit der Kinder- und Jugendarbeit regelmäßig geprüft werde.

Im konkreten Fall sei festgestellt worden, dass die Durchführung der Veranstaltung, wie sie ursprünglich geplant gewesen war, den Bestimmungen des Mietvertrages, die Veranstaltungen mit politischer Ausrichtung ausschließen, nicht entsprechen würde.

Das Konzept der Veranstaltung wurde entsprechend abgeändert.

Im Übrigen gebe es keinen Anlass zur Kritik an der im AJZ geleisteten Kinder- und Jugendarbeit, so dass der Antrag abzulehnen sei.

Sodann wird der Antrag mit einer Ja-Stimme (Ratsherr Proch) im Übrigen einstimmig abgelehnt.